



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendamt -

Betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen
in Niedersachsen
und ihre Träger

Bearbeitet von
Brigitte Wagner
E-Mail
brigitte.wagner@ls.niedersachsen.de
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2JH3

Durchwahl 0511 89701-
363

Hannover
22.04.2020

Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII Notbetreuung - Hinweise gem. § 85 (2) Nr. 6, 7 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) vom 21.04.2020 wurde die Möglichkeit geschaffen, in den nach § 45 SGB VIII genehmigten Tagesgruppen zunächst bis zum 6.5.2020 eine Notbetreuung für einzelne Kinder und Jugendliche umzusetzen. Mit dieser Klarstellung kann ab sofort auf regionale Bedarfssituationen reagiert werden.

Die Umsetzung dieser Notbetreuung stellt die Leistungserbringer vor neue Herausforderungen, da die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in der zeitlich befristeten Notbetreuung so gestaltet werden muss, dass der Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus sichergestellt wird. Daher ist eine Orientierung an nachfolgenden Kriterien fachlich geboten:

- Die Notbetreuung findet ausschließlich in den gem. § 45 SGB VIII genehmigten Räumen der Tagesgruppe statt.
- Die Notbetreuung steht den Kindern und Jugendlichen offen, die zum Zeitpunkt der Betriebschließung bereits eine Hilfe gem. § 32 SGB VIII vom Leistungserbringer erhalten haben.
- Eine „kleine Gruppe“ heißt, dass auf max. 50% der genehmigten Plätze gleichzeitig Kinder oder Jugendliche betreut werden.
- Der Träger verfügt über einen Hygieneplan, der die konsequente Umsetzung der vom Robert Koch Institut empfohlenen Hygienestandards im Rahmen der Notbetreuung sicherstellt.
- Die Feststellung einer „Notlage“ für das einzelne Kind erfolgt in Abstimmung zwischen dem fallverantwortlichen Jugendamt und dem Leistungserbringer.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Wagner

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Schiffgraben 30-32
30175 Hannover



Parkplatz

Öffnungszeiten
Montag – Freitag
09:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0511 106-0
Telefax

Bankverbindung
IBAN: DE58 2505 0000 1900 1525 17
BIC: NOLADE2HXXX

E-Mail PoststelleLSHannover@ls.niedersachsen.de